

<u>Blatt-Nr. 5V</u>		
Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)		
1. Gefährdungs- und Schutzstatus		
Gefährdungsgrad <input type="checkbox"/> RL D <input type="checkbox"/> RL LSA	Schutzstatus <input type="checkbox"/> Anhang IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Anhang I Vogelschutz-RL <input checked="" type="checkbox"/> Streng geschützt <input type="checkbox"/> § 7 Abs. 1 Nr. 14 BNatSchG <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> § 7 Abs. 1 Nr. 13 BNatSchG	Einstufung Erhaltungszustand Sachsen-Anhalt <input type="checkbox"/> FV günstig/hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht <input checked="" type="checkbox"/> XX unbekannt
Erhaltungszustand kontinentale biogeographische Region <input type="checkbox"/> FV günstig/hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht <input checked="" type="checkbox"/> XX unbekannt		
Angabe der hauptsächlichen Gefährdungsursache(n): Lebensraumverlust durch Ausräumung der Landschaft (Beseitigung von Hecken, Büschen), Einsatz von Bioziden		
2. Charakterisierung		
2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<p>Die Sperbergrasmücke ist im Osten Mitteleuropas ein verbreiteter, regional häufiger Brut- und Sommervogel. Im Westen Mitteleuropas kommt sie nur lokal und zum Teil unregelmäßig als Brutvogel vor.</p> <p>Die Sperbergrasmücke hält sich von Mai bis September zum Brüten in Mitteleuropa auf, das Winterquartier ist im tropischen Afrika.</p> <p>Die Sperbergrasmücke bewohnt Biotope reich strukturierter Kleingehölze mit zwei- oder mehrstufigen Aufbau, wobei die unter Gehölzschicht meist bedornt oder stachlig ist. So lebt die Art im Offenland mit Schlehen-, Weißdorn- oder Rosengebüschen und einzelnen Bäumen bestanden ebenso, wie in aufgelichteten Wäldern.</p> <p>Das Nest legt die Sperbergrasmücke meistens kurz über dem Boden gut in Dornbüschchen versteckt an, wobei das Gelege 4 bis 5 Eier umfasst. Die Eier werden in der Hauptbrutzeit Mai bis Juli 12 bis 14 Tage bebrütet. Die Jungvögel schlüpfen nackt und bleiben 11 bis 12 Tage im Nest.</p> <p>Die Sperbergrasmücke ernährt sich von Spinnen, Weichtieren, Beeren, Insekten und deren Larven. (www.wikipedia.de)</p>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / im Bundesland		
Deutschland Verbreitungsschwerpunkt der Sperbergrasmücke sind die neuen Bundesländer, insbesondere Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. In Sachsen-Anhalt liegt der Schwerpunkt des Vorkommens im Mittelelbegebiet und um Halle. In Niedersachsen konzentriert sich der Bestand in dem Dreieck zwischen der Elbe, der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt und dem Fluss Jeetzel. (www.birdinggermany.de) Der Bestand in Deutschland beläuft sich auf ca. 8.500 – 13.000 Brutpaare. Beim kurzfristigen Bestandstrend (Datengrundlage nicht älter als 25 Jahre) ist eine deutliche Zunahme des Bestands zu verzeichnen. (Rote Liste, 2009)		
Sachsen-Anhalt In Sachsen-Anhalt weit verbreiteter, aber nicht häufiger Brutvogel. (Rana, 2006) Der Brutbestand im Land Sachsen-Anhalt wurde damals (Stand 2005) mit 1.500 bis 2.000 eingeschätzt. (Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2/2007)		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich		
1-2 BP im Untersuchungsgebiet		

Blatt-Nr. 5V
Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)
3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG Abs. 1 (Zugriffsverbote)
3.1 Schädigungstatbestände
Folgende Schädigungen sind zu erwarten:
3.1.1 Fangen/Entnehmen wild lebender Tiere (§ 44 (1) Nr. 1 zu deren Schutz) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Verletzung/Tötung wild lebender Tiere (§ 44(1) Nr. 1) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen (Schutz von Individuen)
a) <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung:</u> <input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Keine Baufeldfreimachung im Zeitraum v. 01.03. bis 30.09. gem. § 39 Abs. 4 BNatSchG.
<input type="checkbox"/> Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art (z. B. Horstbäume) werden vor der Baufeldfreimachung auf Besatz geprüft.
b) <u>Weitere konfliktvermeidende und –mindernde Maßnahmen für besonders kollisionsgefährdete Tierarten:</u>
Verbotstatbestand Fangen/Verletzen/Tötung wild lebender Tiere tritt ein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.3 Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Ökologische Funktion der Lebensstätte wird weiterhin im räumlichen Zusammenhang erfüllt. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.2 Störungstagbestände wild lebender Tiere (§ 44 (1) Nr. 2)
Folgende Störungen sind zu erwarten:
Baubedingte Störungen: keine (bzw. unerheblich)
Objektbedingte Störungen: Beseitigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte durch die Errichtung der Deponie
Betriebsbedingte Störungen: Vergrämung von Individuen durch Baubetrieb ist nicht ausgeschlossen (jedoch unerheblich)
Vermeidungs-/CEF-Maßnahmen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbotstatbestand der erheblichen Störung tritt ein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Erfordernis der Zulassung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG
<input checked="" type="checkbox"/> nein (Verbotstatbestände treten nicht ein) / Prüfung endet hier!
<input type="checkbox"/> ja (Verbotstatbestände treten ein) / Ausnahmevoraussetzungen sind zu prüfen und die erforderlichen Maßnahmen vorzusehen.
Zur Kompensation von Lebensraumverlusten dient u.a. die cef-Maßnahme zur Durchführung einer Ganzjahresbeweidung auf einer Fläche von ca. 76,2 ha zur gezielten Förderung offener bzw. halboffener Biotopstrukturen.